

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung, soweit deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

a) Vergabeangelegenheiten Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus

a.a. Vergabe Außenanlagen

Der Gemeinderat hat den Auftrag über die Außenanlagenarbeiten für den Abbruch bestehendes FWGH und Ersatzneubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses, Bergheinfeld mit 6 Stellplätzen an die Fa. Hoch- u. Tiefbau Müller GmbH vergeben.

a.b. Vergabe Innenausbau – Ausstattung Spinde Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat hat den Auftrag über den Innenausbau - Ausstattung Werkstatt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an die Kessler & Söhne, Württ. Eisenwerk GmbH & Co. KG, Bregenzer Str. 39, 70469 Stuttgart, vergeben.

a.c. Vergabe Innenausbau - Ausstattung Werkstatt

Der Gemeinderat den Auftrag über den Innenausbau – Ausstattung Werkstatt für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Bergheinfeld an die Fa. Hoffmann Nürnberg GmbH Qualitätswerkzeuge vergeben.

a.d. Vergabe Schreinerarbeiten – Mobiliar Festeinbauten

Der Gemeinderat hat den Auftrag über die Schreinerarbeiten – Mobiliar Festeinbauten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an die Fa. Hochrein und Hantschel GmbH vergeben.

a.e. Vergabe Schreinerarbeiten – Loses Mobiliar

Der Gemeinderat hat den Auftrag über die Schreinerarbeiten – Loses Mobiliar für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an die Fa. Höchemer Büro GmbH & Co. KG, Bad Bocklet, vergeben.

b) Vergabe Beweissicherungsverfahren Schleifweg

Der Gemeinderat hat die Durchführung eines außergerichtlichen Beweissicherungsverfahrens im Zuge der Sanierung des Schleifweges an das Ingenieurbüro Henneberger Würzburg vergeben.

c) Vergabe Vermessung zur Errichtung von Räumlichkeiten für eine Ganztagesbetreuung von Grundschulern

Der Gemeinderat hat die Leistung zur Vermessung der bestehenden Gebäudeteile des Ensembles Zehnthof nebst Nachbargrundstück Hauptstr. 30 zur Errichtung einer Ganztagesbetreuung an die Firma IGL-Vermessung vergeben.

3. Bauleitplanung:

a) Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet „Holderhecke Nord“

Um den Bedarf an seniorengerechtem Wohnen im Gemeindegebiet zu decken, beabsichtigt die Gemeinde Berg Rheinfeld auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Anschluss an den nördlichen Siedlungsrand nordöstlich der bestehenden Tennishallen und nördlich des Schul- und Kindergartens an der Holderhecke auf einer Fläche von ca. 1,0 ha ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Mit einem bedarfsgerechten Wohnungsangebot aus barrierefreien, v.a. kleinen Wohneinheiten und in der Kombination mit spezifischen Wohnangeboten (betreutes Wohnen oder ambulantes Wohnen bspw. in Wohngruppen) sowie den in allgemeinen Wohngebieten zulässigen Dienstleistungsangeboten (Tagespflege) sollen vorrangig Senioren bedient werden. Darüber hinaus sollen kleine Wohneinheiten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen angeboten werden. Die Erschließung des Areals soll über die Holderhecke erfolgen und ist entsprechend zu ertüchtigen.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2023 soll hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als "landwirtschaftliche Nutzfläche" mit einer zu erhaltenden Gehölzreihe im Osten dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für diese Teilfläche im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum "Allgemeinen Wohngebiet" zu ändern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals geschaffen.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Rentsch vom Planungsbüro Arc.Grün (Landschaftsarchitekten und Stadtplaner), welche die Maßnahme vorstellt und mittels einer PowerPoint-Präsentation die Ausarbeitung des Bebauungsplans erläutert.

Gemeinderat Meidl fragt, ob vom Betreiber zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden. Frau Rentsch verweist dazu auf die grundsätzliche Gültigkeit der Stellplatzsatzung und die Eigenbedürfnisse des Betreibers. Sie führt aus, dass Betreiber eher mehr Parkplätze benötigen, als zwingend vorgesehen sind.

Weiterhin regt Gemeinderat Meidl an, dass die Zufahrt zu den Gebäuden für kleine Transportbusse gewährleistet werden soll.

Gemeinderätin Hochrein gibt zu bedenken, dass Parkplätze im vorderen Bereich unpraktisch für diejenigen Bewohner sind, die einen weiten Weg zum Parkplatz haben und bringt die Möglichkeit einer Tiefgarage in die Diskussion ein. Frau Rentsch gibt zu bedenken, dass eine klassische Tiefgarage ein hoher Kostenfaktor ist. Eine Tiefgarage sollte jedoch zulässig sein. Gemeinderat Kneuer trägt vor, dass die Straße für die Zufahrt mit größeren Fahrzeugen, insbesondere die der Feuerwehr berücksichtigt werden sollte und bemängelt die fehlende Gründung einer Projektgruppe.

Gemeinderätin Zahl regt an, dass die Anzahl der Parkplätze beibehalten werden soll.

Der Vorsitzende gibt zu Protokoll, dass die Thematik zum Bebauungsplan in den Fraktionen besprochen werden sollte.

Gemeinderätin Göbel trägt vor, dass die Mehrzahl der Informationen im Seniorenbeirat entwickelt worden ist. Sie sieht daher die Notwendigkeit einer weiteren Projektgruppe nicht gegeben. Gemeinderat M. Eusemann stellt die Frage, wie die Zufahrten zu den Stellplätzen ausgeplant werden sollen. Frau Rentsch erwidert, dass auf privatem Grund keine Verkehrsflächen ausgeplant werden sollen und einzelne Zuwegungen dem Bauherrn bzw. Projektträger überlassen werden.

Gemeinderat Meidl fragt nach, wer für den Ausbau der Straße zum Tennisplatz hin zuständig ist und schließt sich der Meinung von M. Eusemann an, dass die Zuwegung zu der Straße durch das Gelände von den Parkplätzen getrennt sein sollte.

Die Arbeitsgruppe dient nicht der Verzögerung des Projekts sondern der vollumfänglichen Information und zur Sicherstellung der Kommunikation aus seiner Sicht. Gemeinderat Kneuer ergänzt, dass der Seniorenbeirat lediglich vorberatend tätig sei und hier bauliche Themen in der Zuständigkeit des Gemeinderates beschlossen werden.

Gemeinderätin Hochrein führt an, dass die beiden Gremien nicht gegeneinandergestellt werden sollen und eine Projektgruppe sinnvoll ist, um besser planen zu können.

Zum Maß der baulichen Nutzung möchte Gemeinderätin Hochrein wissen, ob mit einem Maß von 0,7 bebaut werden könnte. Nach Ihrer Meinung sollte das Maß von 0,4 nur minimal überschritten werden.

Frau Rentsch erinnert an das Verhältnis des Gemeinderates zum privaten Bauträger und an die Rolle des Gemeinderates bei Schaffung von Baurecht.

Der Vorsitzende regt an, dass die Projektgruppe von je zwei Gemeinderatsmitglieder aus jeder Fraktion, dabei die Person, welche die Fraktion im Seniorenbeirat vertritt, besetzt werden soll.

K. Eusemann regt an, dass über die Stellplatzsatzung der Bauträger angeregt werden soll, eine Tiefgarage zu bauen. Gemeinderat Meidl gibt zu bedenken, dass dies die Kosten in die Höhe treibt.

Seniorenbeiratsvorsitzender Wagner gibt abschließend zu Protokoll, dass sowohl der Seniorenbeirat als auch die Projektgruppe lediglich beratend tätig sind. Er gibt zu bedenken, dass der Wohnraum bezahlbar bleiben muss und dass nicht durch zu hohe Auflagen die Kosten nicht mehr tragbar werden. Er plädiert für ein gemeinsames Gespräch von Gemeinde, Betreiber und Investor für eine einvernehmliche Lösung.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für den im Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich den Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) "Holderhecke Nord" im Gemeindeteil Berggrheinfeld, mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,87 ha und beinhaltet jeweils die südlichen Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1761, 1762, 1763, 1764 und 1765, Gemarkung Berggrheinfeld.

Der Bebauungsplan wird begrenzt

- im Westen durch eine Gehölzreihe entlang der Tennishalle, Flur-Nr. 1766
- im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen, nördliche Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1761, 1762, 1763, 1764 und 1765
- im Osten durch den landwirtschaftlichen Flurweg Flur-Nr. 477/1
- im Süden durch die Grundstücke des katholischen Kindergartens St. Bartholomäus mit der Flur-Nr. 1752/3 und der Schulsportanlagen, Flur-Nr. 1749.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

19:0

b) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergrheinfeld

Um die nächsten Schritte für das anstehende Bauvorhaben „Seniorenquartier Holderhecke“ einzuleiten, ist die Änderung des Flächennutzungsplans für die o. g. Grundstücke erforderlich. Die Nutzungsart der betreffenden Grundstücke wird von „Ackerfläche“ zum „allgemeinen Wohngebiet“ geändert.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des am 08.10.1979 genehmigten und zuletzt mit Genehmigung vom 24.09.2002 durch die Änderung neu gefassten Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Bebauungsplans "Holderhecke Nord" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Holderhecke Nord" und umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke mit den Flur-Nrn. 1761, 1762, 1763, 1764 und 1765, Gemarkung Bergrheinfeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

19:0

4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023

Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2023 werden anhand einer Präsentation vorgestellt. Der Gemeinderat erhielt bereits mit der Sitzungsladung den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023. Der Vorsitzende spricht dem Kämmerer und seinem Team ein Dankeschön aus und betont die notwendige Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen

und betont die Wichtigkeit der neu eingeführten Klausurtagungen, um die Entwicklung der Gemeinde verfolgen und steuern zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und verweist sie zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, Erstellung des Prüfberichts und Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss.

o.w.B.

5. Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023

§ 11, Absatz 2, Punkt 2c der Geschäftsordnung regelt, dass der Bürgermeister

- außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 €

- überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10.000,00 €

genehmigen darf.

Darüberhinausgehende Summen sind vom Gemeinderat durch Beschluss zu genehmigen.

Die entsprechenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2023 sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 aufgeführt.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000 € und die überplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023, wie im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 aufgeführt.

19:0

6. Erlass der Haushaltssatzung 2024

Der Kämmerer stellt den Haushaltsplan anhand einer Präsentation vor und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende spricht im Namen des Gemeinderates seinen Dank an Kämmerer Hart und seinem Team aus und ergänzt, dass die zukünftigen finanziellen Herausforderungen Mittelschule Holderhecke und Kläranlage unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten angegangen werden können. Die Belastungen durch die Kreisumlage sind mit fast drei Millionen Euro an einem neuen Spitzenwert angekommen und es ist mit einem weiteren Anstieg der Kreisumlage zu rechnen.

In 2024 sind die herausragenden Akzente das Feuerwehrhaus sowie der Schleifweg. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Seniorenarbeit und für Familien. Für Jugendliche soll die Skateanlage saniert und erweitert werden.

Gemeinderat Pfeifroth bedankt sich beim Kämmerer und seinem Team und regt an, ggf. mit anderen Kommunen zusammen einen Klimaschutzbeauftragten einzustellen.

Im Anschluss daran erfolgt der Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Finanzplan 2023-2027.

a) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergheinfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.374.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.089.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 310 v.H.

1.2 für Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

19:0

b) Beschluss über den Finanzplan der Jahre 2023-2027

Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023-2027 werden gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 4 KommHV in der vorliegenden Fassung beschlossen.

19:0

7. Anfragen und Informationen:

a) Information zu Artikel 20a Abs. 2 Nr. 4 BayGO – Entschädigung für die notwendige Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen.

Die Verwaltung weist auf die Änderung des Artikel 20a Abs. 2 BayGO hin.

b) Dank an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet von einem Dankschreiben der Kirchengemeinde Garstadt für den Zuschuss zur Behebung des Wasserschadens am Kirchenschiff.

Weiterhin berichtet er von dem Dank der Plüapaare für den Zuschuss der Gemeinde anlässlich der Fahrt zur Grünen Woche nach Berlin.

c) Straßenschäden

Gemeinderat Meidl weist auf ein großes Schlagloch im Bereich Schleifweg/Rothmühlstraße hin.

d) Sachstand Klärschlamm Entsorgung

Gemeinderätin Hochrein erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Klärschlamm Trocknung. Der Vorsitzende trägt dazu vor, dass die Entsorgung des Klärschlammes nach wie vor über Landwirte bzw. ein Unternehmen erfolgt und nicht auf die Möglichkeit der Klärschlamm Trocknung in Hofheim zurückgegriffen wird.

e) Bericht der Bürgeraktion Müll und Umwelt e.V.

Gemeinderat Thomas Geißler berichtet von einem Rundgang der Bürgeraktion Müll und Umwelt e.V. auf der Kreisdeponie und verweist auf die entsprechende Pressemitteilung. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Pressemitteilung bereits für die nächste Ausgabe der Berger Nachrichten vorgesehen ist. Die Biomüllsammlung mit Sortierung wurde zur Reduzierung von Gerüchen eingehaust. Anlässlich der Erweiterung der Deponie erfolgte ein Hinweis der Bürgeraktion Müll und Umwelt e.V. zur Reduzierung von Antransport fremden Mülls.

Es wurde auch ein Geruchsgutachten bei dem Termin vorgestellt.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.